

Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Arnsdorf zur Einziehung einer öffentlichen Straße im Ortsteil Kleinwolmsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf hat mit Gemeinderatsbeschluss-Nr. 221/50/24 die Einziehung der 0,145 km langen Straße Bestandsverzeichnis für Eigentümerwege Nr. 17 "ÖW Zufahrt Rittergut" im Ortsteil Kleinwolmsdorf zwischen Anfangspunkt "Flst. 47/4 der Gemarkung Kleinwolmsdorf" und Endpunkt "Flst. 361 der Gemarkung Kleinwolmsdorf (Alte Arnsdorfer Straße, Ortsstraße Nr. 30)", verlaufend über Flurstück Nr. 47/e der Gemarkung Kleinwolmsdorf gemäß der Karte zur Verfügung (Anlage) beschlossen. Am 16.02.2024 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsabsicht einer öffentlichen Straße in der Zeitung „die Radeberger“.

Die Gemeindeverwaltung Arnsdorf hat am 08.08.2024 die Einziehung der genannten Straße, Bestandsverzeichnis für Eigentümerwege Nr. 17 "ÖW Zufahrt Rittergut" im Ortsteil Kleinwolmsdorf, verfügt.

Der Gemeinderat hat mit Gemeinderatsbeschluss-Nr. 202/46/23 dem Verkauf des Flurstück 47/e der Gemarkung Kleinwolmsdorf zugestimmt.

Mit dem Verkauf entsteht eine reine private Zufahrt zu den angrenzenden ebenfalls privaten Flurstücken. Damit ist eine öffentliche Verkehrsbedeutung dieses Eigentümerweges nicht mehr gegeben.

Eine Ausfertigung der Verfügung zur Einziehung einer öffentlichen Straße mit Rechtsbehelfsbelehrung und der Karte zur Verfügung (Anlage) kann ab dem Tag der Bekanntmachung in der Zeitung „die Radeberger“ bei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, im Bauamt, 1.OG, Bahnhofstraße 15, 01477 Arnsdorf für die Dauer von zwei Wochen während der Öffnungszeiten und zusätzlich Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden (Niederlegungsfrist). Die Verfügung mit der Anlage wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Arnsdorf eingestellt.

Die Bekanntgabe gilt mit Ablauf der Niederlegungsfrist als vollzogen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung zur Einziehung einer öffentlichen Straße kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, im Bauamt, 1. OG Bahnhofstraße 15, 01477 Arnsdorf einzulegen.

Arnsdorf, den 08.08.2024

Frank Eisold
Bürgermeister